



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.atwww.wettmannstaetten.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 7.1.2021

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 1/2021

1) Voranschlag 2021

Die Corona Pandemie und das neue Haushaltsrecht (VRV 2015) für Gemeinden, wirken sich wie erwartet negativ auf das Budget aus. Durch den Ausfall von Ertragsanteilen und Kommunalsteuern im höheren sechsstelligen Bereich mussten Projekte zurückgestellt werden. Bis auf Weiteres gibt es für Projekte auch **keine Förderzusagen** des Landes, sogar zugesagte Förderungen können nicht mehr mit Sicherheit ausbezahlt werden. Mit der neuen Buchhaltung schlägt sich allein die AfA (Abschreibung für Abnutzung) mit etwa **€ 630.000,-** im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag nieder. Auch dadurch werden künftige Projekte schwerer umsetzbar. Bleibt nur zu hoffen, dass es seitens des Bundes auch für Gemeinden weitere Förderungen, welche nicht zurückbezahlt werden müssen, gibt.

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Mittelfristen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-2025 beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** der Marktgemeinde Wettmannstätten weist im Jahr 2021 **Erträge** in Höhe von **€ 3.392.800,-** und **Aufwendungen** in Höhe von **€ 3.982.300,-** aus. Dadurch ergibt sich ein **Nettoergebnis** in der Höhe von **- € 589.500,-**.

Auch im **Finanzierungshaushalt** ergibt sich ein **negatives** Ergebnis in Höhe von **- € 338.500,-**, dieses kann aber durch den positiven Giro-Stand kompensiert werden.

Folgende größere investive Vorhaben sind für das Jahr 2021 geplant:

- Sanierung und Umbau des Gemeindeamtes
- Sanierung Gehsteigbrücke L 639 – Laßnitz
- Neubau Geh- u. Radweg inkl. Beleuchtung L 303 – Lückenschluss
- Erweiterung Wasserversorgungsanlage Gewerbegebiet Schönaich
- FF Wettmannstätten – Ankauf KRF-Fahrzeug mit Aggregat
- Breitbandausbau für die KG Weniggleinz und Messnerteich
- Sanierung NMS Gleinstätten und PTS Gleinstätten

Weitere Vorhaben, wie etwa der Grundstücksankauf für das neue Rüsthaus Wohlsdorf sollen mittels Nachtragsvoranschlag beschlossen werden.

2) Bevölkerungstestung ab 11. Jänner 2021 bis 31. Mai 2021

Die zunächst geplanten Bevölkerungstestungen am 23.1. und 24.1.2021 werden durch regelmäßige Testungen ersetzt. In der **Steiermark** wird es ab 11. Jänner 2021 möglich sein, sich vorerst in **Leibnitz, Graz, Gleisdorf, Bruck an der Mur, Judenburg** und **Liezen** **kostenlos** mit Anitgen-Schnelltests auf Covid-19 testen zu lassen. Das Angebot wird ab **Freitag, dem 22. Jänner 2021**, um 13 zusätzliche Standorte ausgebaut. In unserer Umgebung gibt es zusätzlich die Standorte in **Deutschlandsberg, Premstätten-Zettling**. Somit werden Testungen **laufend und kostenlos** möglich sein. Die 23 Standorte in der Steiermark werden von **Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 18 Uhr, am Freitag bis 20 Uhr** und **jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr** geöffnet sein.

Die Anmeldung wird wieder **online** über das Anmeldetool des Bundes möglich sein, auch eine **telefonische** Anmeldung **0800/220 330** ist vorgesehen. Anmeldung: www.oesterreich-testet.at

3) Psychosoziale Hotline KIT – Land Steiermark

Die psychosozialen Fragestellungen und Anliegen zeigen die unterschiedlichsten Herausforderungen der Bevölkerung, gepaart mit Sorgen und Ängsten auf, genauso vielfältig, wie Lebensgeschichten sind.

Das Anliegen dieser Hotline ist es, Menschen in Krisen zu begleiten und gut zu vernetzen, damit sie eine passgenaue Hilfe erhalten. Unter der angeführten kostenlosen Nummer steht das Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark der Bevölkerung telefonisch zur Verfügung.



4) Volksbegehren 18.1. – 25.1.2021 - Eintragungszeitraum

Als Stimmberechtigte oder Stimmberechtigter können Sie innerhalb des Eintragungszeitraumes vom **Montag, 18. Jänner 2021 bis einschließlich Montag, 25. Jänner 2021** Ihre Zustimmung zu den nachstehend angeführten Volksbegehren in jeder Gemeinde bzw. im Marktgemeindeamt 8521 Wettmannstätten 2 wie folgt geben:

- **FÜR IMPF-FREIHEIT**
- **Ethik für ALLE**
- **TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (öst. Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

In den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren können Sie im Gemeindeamt oder im Internet unter (www.bmi.gv.at/volksbegehren) Einsicht nehmen.

Montag	18.1.2021	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	19.1.2021	8:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	20.1.2021	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	21.1.2021	8:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	22.1.2021	8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	23.1.2021	8:00 bis 10:00 Uhr
Montag	25.1.2021	8:00 bis 16:00 Uhr

Online (via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur) können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021) 20:00 Uhr durchführen.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

5) Landwirtschaftskammerwahl - 24.1.2021 - Wahlkartenbeantragung

Für die bevorstehende Landwirtschaftskammerwahl am 24.1.2021 besteht die Möglichkeit, die Briefwahl zu nutzen. In der Zeit vom **12.1. – 19.1.2021** kann im **Gemeindeamt mündlich, schriftlich aber nicht telefonisch die Wahlkarte** beantragt werden. Der Anforderung ist die Kopie einer Urkunde oder amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist, beizulegen.

Eine Anleitung zur Briefwahl finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.wettmannstaetten.gv.at/startseite/Aktuelles/Landwirtschaftskammerwahl/>

Das **Wahllokal am 24.1.2021** befindet sich im **Marktgemeindeamt 8521 Wettmannstätten 2** und ist **am Wahltag** zur Ausübung des Wahlrechts **von 8:00 bis 12:00** Uhr geöffnet.

6) Verschiebung – Wahl der Gemeindebäuerinnen

In der letzten Ausgabe der Amtlichen Mitteilung wurde mitgeteilt, dass die Gemeindebäuerinnenwahl am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021 stattfinden wird. Wir wurden in der Zwischenzeit von der Landwirtschaftskammer Steiermark darüber in Kenntnis gesetzt, dass die **Wahl der Gemeindebäuerinnen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde**.

Impressum: *Marktgemeinde Wettmannstätten
8521 Wettmannstätten 2*

*Ihr Bürgermeister:
Peter Neger eh.*

